

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am Mittwoch, den 25.01.2006, 17.30 Uhr, Rathaus, Ratssaal, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler

Anwesend:

Herr A.Vors. RM Kendziora (SPD)

sowie die Damen und Herren

Ratsmitglieder:

SPD

Gartzen
Gehlen
Heidbüchel
Koch

CDU

Brief
Dittrich
Dondorf
Stolz

Bündnis 90/Die GRÜNEN

Widell bis 18.35 Uhr
Leisten ab 18.35 Uhr

FDP

Göbbels

sachkundige Bürger:

SPD

Beckers
Eichberg
Moll
Priem
Tirok

CDU

Auer
Lennartz

UWG

Winkler

sachkundige Einwohner:

Lokale Agenda 21

Dickmeis

BUND

Leusch

von der Verwaltung:

Schulze
Berbuir
Gühsgen
Immeln
Dr. Hartlich
Blasberg
Handels
Jopke

Gäste:

Trilsbach (Unternehmensgruppe Wolfgang Trilsbach)
Lanz (Unternehmensgruppe Wolfgang Trilsbach)
Syndram (Unternehmensgruppe Wolfgang Trilsbach)
Fischer (Architekten Fischer + Fischer)
Dr. Schiffer (RWE Power AG)
Stachowiak (RWE Power AG)

Schriftführer:

Mathar

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

A 1) Genehmigung von Niederschriften

A 1.1 Genehmigung einer Niederschrift

A 1.2 Genehmigung einer Niederschrift

Stadtentwicklung

- A 2) SBS-Mitverbrennung im Kraftwerk Weisweiler
hier: Mündlicher Bericht – RWE Power AG
- A 3) Euregionale
hier: Sachstand
mündlicher Bericht
- A 4) Hauptbahnhof Eschweiler
hier: Sachstand
mündlicher Bericht
- A 5) Bauleitplanung der Stadt Würselen
hier: Beteiligung der Stadt Eschweiler an der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Bauleitplanung

- A 6) 52. Änderung des Flächennutzungsplans - Fronhoven – (D)
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Beschluss der Flächennutzungsplanänderung
- A 7) 80. Änderung des Flächennutzungsplanes –Auerbachstraße– (E)
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Beschluss der Flächennutzungsplanänderung
- A 8) 83. Änderung des Flächennutzungsplanes –Langwahn– (E)
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Beschluss der Flächennutzungsplanänderung
- A 9) Bebauungsplan 269 – Langwahn – (E)
hier: a) Vortrag durch die Projektentwickler
 b) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung
- A 10) 84. Änderung des Flächennutzungsplanes –Hover Mühlenfeld– (W)
hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung
- A 11) 6. Änderung des Bebauungsplanes E 6 – Krankenhaus – (E)
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
- A 12) 7. Änderung des Bebauungsplanes 51 –Odilienstraße- (E)
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
- A 13) 4. Änderung des Bebauungsplanes K 117 – Auf dem Felde – (K)
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- A 14) 2. Änderung des Bebauungsplanes 180 –Markt- (E)
hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung

A 15) 1. Änderung des Bebauungsplanes 229 –Südlich Verkeskopf- (D)
hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung

A 16) Bebauungsplan 270 –Burgweg- (W)
hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung

Verkehr

A 17) Umgestaltung Hehlrather Straße/ Reuleauxstraße
hier: Sachstand nach der Bürgerversammlung

Umwelt

A 18) Umsetzung des Elektro- und Elektronikaltgerätegesetzes
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 23.12.2005

A 19) Sanierung Fibercastgelände
hier: Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 30.12.2005

Hochbau

A 20) Errichtung von öffentlichen WC-Anlagen im Stadtgebiet von Eschweiler

A 21) Bericht der Arbeitsgruppe Ortsbesichtigung am 19.01.2006

A 22) Anfragen und Mitteilungen

B) Nichtöffentlicher Teil

B 1) Beschlusskontrolle

B 2) Anfragen und Mitteilungen

Der Ausschussvorsitzende, **Herr RM Kendziora**, eröffnete um 17.30 Uhr die Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses, begrüßte die Ausschussmitglieder, die Zuhörer, die Damen und Herren der Verwaltung, den Vertreter der Presse sowie die Referenten.

Anschließend stellte er fest, dass die Einladung für die Sitzung sowie die Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß zugestellt wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben war.

Bezüglich der Tagesordnung ergaben sich keine Änderungen.

Auf Antrag von **Herrn RM Pieta** wurde das Rauchen während der Sitzung untersagt.

A) Öffentlicher Teil

A 1) Genehmigung von Niederschriften

A 1.1 Genehmigung einer Niederschrift

Herr RM Göbbels machte darauf aufmerksam, dass der protokollierte Beschluss zum Tagesordnungspunkt A 12 - Öffentliche WC-Anlagen im Stadtgebiet von Eschweiler – von dem im Ausschuss gefassten abweiche.

Herr RM Gehlen führte dagegen aus, dass die Verwaltung wie in der Niederschrift ausgeführt beauftragt wurde.

Herr RM Göbbels wies darauf hin, dass die Verwaltung nicht zur Prüfung einer WC-Anlage auf dem Markt „in herkömmlicher Weise“ beauftragt worden wäre. Das Protokoll sei daher entsprechend zu korrigieren.

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss genehmigte mit dem entsprechenden Änderungsvorschlag einstimmig die Niederschrift vom 19.10.2005.

A 1.2 Genehmigung einer Niederschrift

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss genehmigte einstimmig die Niederschrift vom 10.11.2005.

Stadtentwicklung

A 2) SBS-Mitverbrennung im Kraftwerk Weisweiler hier: Mündlicher Bericht – RWE Power AG

Herr AVors. Kendziora stellte die Herren Dr. Schiffer sowie Stachowiak als Vertreter der RWE Power AG vor.

Herr Dr. Schiffer stellte anschließend die Ergebnisse der SBS-Mitverbrennung im Kraftwerk Weisweiler vor.

Im Anschluss fand eine rege Diskussion über die vorgestellten Ergebnisse statt, bei der seitens vieler Ausschussmitglieder Bedenken über die SBS-Mitverbrennung geäußert wurden.

Herr AVors. Kendziora bedankte sich zum Abschluss bei den Herren Dr. Schiffer und Stachowiak für den Vortrag.

Anmerkung des Schriftführers:

Die Grafiken, auf deren Grundlage die PowerPoint-Präsentation erfolgte, sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit empfahl **Herr AVors. Kendziora**, die Tagesordnungspunkte A 8 und A 9 wegen des unter Punkt A 9 a vorgesehenen Vortrages durch die Projektentwickler vorzuziehen. Hiergegen gab es keine Einwendungen. Anschließend wies **Herr AVors. Kendziora** die Ausschussmitglieder auf die zu beachtenden Mitwirkungsverbote gemäß § 31 i.V.m. § 43 Abs. 3 GO NRW hin.

A 9) Bebauungsplan 269 – Langwahn – (E)
hier: a) Vortrag durch die Projektentwickler

VV-Nr. 020/06

Herr TB Schulze begrüßte Herrn Trilsbach, Herrn Lanz und Frau Dr. Syndram sowie Herrn Fischer vom Architekturbüro Fischer und Fischer.

Herr Trilsbach sowie **Herr Lanz** stellten kurz das Unternehmen sowie die bereits feststehenden Nutzer vor. Anschließend erläuterte Herr Fischer anhand einer Power-Point-Präsentation den derzeitigen Stand der Planungen.

Herr RM Leisten stellte fest, dass die derzeitigen Pläne von der ursprünglichen Konzeption abwichen. Insbesondere die geänderte architektonische und städtebauliche Ausführung würden den ehemals postulierten hohen Ansprüchen nicht entsprechen.

Herr RM Dittrich sah ebenfalls Abweichungen von der ursprünglichen Planung und den damit verbundenen Gestaltungszielen.

Herr RM Stolz wies auf die angestrebte Aufenthaltsqualität hin, die der Konzeption ehemals zugrunde lag. Auch fehle der Bereich Sport und Wellness.

Herr TB Schulze erläuterte, dass sich die architektonische Ausprägung in Teilbereichen zwar geändert habe, die Qualität doch grundsätzlich beibehalten worden sei. Man dürfe sich nicht von der geänderten Farbgebung leiten lassen. Die Qualität läge erheblich über der anderer Standorte in Eschweiler. Bei der Ausgestaltung seien natürlich auch die Ansprüche der Betreiber berücksichtigt worden. Der vorgesehene Sport- und Wellnessbereich sei nunmehr auf der August-Thyssen-Straße geplant, da im Rahmen des Grundstückserwerbes auch ein dort gelegenes Teilgrundstück erworben werden musste. Der geplante Campanile sei dagegen aus funktionalen Gründen entfallen. Er würde aber die Anregungen und Bedenken aufnehmen, um sie mit dem Projektentwickler zu erörtern

Herr Fischer führte hierzu aus, dass die derzeitige Planung nur unwesentlich von der ursprünglichen abweicht. Die Vorstellungen der künftigen Nutzer bzgl. der Räumlichkeiten seien jedoch zu berücksichtigen.

Herr RM Göbbels wie auch **Herr RM Leisten** fragten nach, mit welchem Anlieferungsverkehr gerechnet werden müsse und wie dieser geleitet werden solle.

Herr TB Schulze verwies auf das vorliegende Verkehrsgutachten, wonach die vorgesehene Variante mit der Zufahrt Langwahn sowie Abfahrt Jahnstraße/August-Thyssen-Straße am verträglichsten sei.

Herr RM Göbbels bat um Auskunft, ob die derzeitig vorgesehenen Nutzer der Läden feststünden oder noch andere Varianten möglich seien.

Frau Dr. Syndram führte hierzu aus, dass diverse Gespräche mit mehreren Anbietern geführt worden seien, jedoch unterschiedliche Gründe für deren Ansiedlungszurückhaltung vorlägen. Die nunmehr vorgesehenen Unternehmen würden jedoch eine gute Mischung darstellen und insbesondere das Defizit im Bereich „Junge Mode“ ausgleichen.

Herr RM Stolz bat das Konzept nicht zu zerreden. Jedoch sollten die beauftragten Architekten überlegen, ob der Aufenthaltsbereich nicht doch wie in den ursprünglichen Planungen vorgesehen umgesetzt werden könne.

- A 8) 83. Änderung des Flächennutzungsplanes –Langwahn– (E) **VV-Nr. 019/06**
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Beschluss der Flächennutzungsplanänderung
-

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmte dem nachfolgenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

- I. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 1).
- II. Die Stellungnahmen der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 und 2 werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 2).
- III. Die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes – Langwahn – (Anlage 5) mit Begründung (Anlage 6) wird beschlossen.

- A 9) Bebauungsplan 269 – Langwahn – (E) **VV-Nr. 020/06**
hier: b) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung
-

Herr TB Schulze informierte den Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss über eine Korrektur in Anlage 4 unter Ziffer 1.1, zweiter Spiegelstrich, in den textlichen Festsetzungen, wonach
 „zentrenrelevante Sortimente jeweils max. 1.500 qm, insgesamt max. 3.000 qm Verkaufsfläche“
 zu streichen und durch
 „zentrenrelevante Sortimente max. 3.000 qm, davon Bekleidung max. 2.000 qm, übrige zentrenrelevante Sortimente jeweils max. 1.500 qm Verkaufsfläche“
 zu ersetzen ist.

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

- I. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 1).
- II. Die Stellungnahmen der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 2).
- III. Der Entwurf des Bebauungsplanes 269 – Langwahn - (Anlagen 3 und 4), mit dem in der Anlage 3 dargestellten, geänderten Geltungsbereich, mit Begründung (Anlage 5) wird zum Zweck der öffentlichen Auslegung beschlossen.

A 3) Euregionale
hier: Sachstand
mündlicher Bericht

Herr TB Schulze berichtete über den derzeitigen Stand der Euregionale. Die Fördermittel für die Euregionale seien reduziert worden, so dass dem Projekt Indeland nur Mittel in Höhe von ca. 4.800.000,00 € zur Verfügung stehen. Das Seefenster bzw. die Seebühne würden voraussichtlich mit einem Betrag von ca. 800.000,00 € und das Seezentrum mit einem Betrag von ca. 700.000,00 € gefördert.

Die vorgesehene Seebühne kann sich nach einer überschläglichen Wirtschaftlichkeitsberechnung ohne erheblichen städtischen Anteil tragen. Die Planung (in der Sitzung vorgestellt) wurde wie von der Politik beauftragt überarbeitet. Derzeitig würden die planerischen Voraussetzungen für die Errichtung der Seebühne geschaffen. Mit der Umsetzung der Maßnahmen soll jedoch erst begonnen werden, wenn die Bewilligungsbescheide seitens der Bezirksregierung vorliegen und politisch beschlossen seien.

A 4) Hauptbahnhof Eschweiler
hier: Sachstand
mündlicher Bericht

Herr TB Schulze berichtete über den derzeitigen Stand der Planungen für die Sanierung des Hauptbahnhofes. Es läge zurzeit eine Untersuchung zur Modernisierung und Neunutzung vor, die durch die BEG finanziert sei, da die Stadt keine Mittel habe. Diese Untersuchung sei mit den künftigen Nutzern abgestimmt. Für den Bereich des Erdgeschosses würden derzeit konkrete Gespräche mit einem Zahnarzt für die Einrichtung einer Praxis geführt. Weiterhin würde im Erdgeschossbereich eine Nutzung für Kunden des Bahnbetriebes erfolgen. Für die Räumlichkeiten des 1. Obergeschosses wären ebenfalls Interessenten (Photo- und Künstleratelier) vorhanden. Weiterhin würde im Erdgeschossbereich eine Nutzung für Kunden des Bahnbetriebes erfolgen. Eine Nutzung des Keller- und Dachgeschosses sei aus wirtschaftlichen Gründen dagegen vorläufig nicht vorgesehen.

Der Förderantrag für 2005 wurde von der Bezirksregierung wegen fehlender Mittel zurückgegeben, jedoch sei für 2006 ein neuer Förderantrag in Höhe von 256.000,00 € gestellt worden. Die voraussichtlichen Sanierungskosten würden ca. 1.100.000,00 € betragen. Bei einer durchschnittlichen Miete in Höhe von 5,00 € pro m² im Monat könnte mit Mieteinnahmen von ca. 40.000,00 € im Jahr gerechnet werden.

Die verbleibenden freien Räumlichkeiten wären für eine Nutzung durch Vereine oder anderen Institutionen frei. In der nächsten Zeit müssten jedoch weitere Gespräche geführt werden, weil der Zahnarzt wegen vertraglichen Bindungen spätestens bis Sommer 2007 in die Räumlichkeiten einziehen möchte.

Herr RM Dittrich sah auf Grund dieser Ausführungen nunmehr Gesprächsbedarf in den anstehenden Haushaltsplanberatungen, damit ggf. entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt würden.

A 5) Bauleitplanung der Stadt Würselen

VV-Nr. 024/06

hier: Beteiligung der Stadt Eschweiler an der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Mit Blick auf die zukünftige städtebauliche und gewerbliche Entwicklung Eschweilers können aufgrund der noch nicht vorliegenden Informationen und Angaben zur Gewerbeflächenbilanzierung von Würselen keine Aussagen zur geplanten Darstellung im Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen getroffen werden.

Daher besteht zu der geplanten Darstellung im Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen (Entwicklung im Bereich des Gewerbe-Großstandortes „Merzbrück“) weiterer Erörterungs- und Darstellungsbedarf.

Bauleitplanung

A 6) 52. Änderung des Flächennutzungsplans - Fronhoven – (D)

VV-Nr. 318/05

hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Beschluss der Flächennutzungsplanänderung

Herr RM Gehlen fragte nach, ob nach Vollzug des Bebauungsplanes die Gewerbetreibenden mit Einschränkungen zu rechnen hätten.

Im gleichen Sinne fragte **Herr RM Stolz**, ob durch die Planungen gewährleistet sei, dass die Gewerbetreibenden auch weiterhin Erweiterungsmöglichkeiten hätten.

Herr TB Schulze verwies auf das vorliegende Immissionsschutzgutachten, wonach die Betriebe mischgebietsverträglich seien. Auch hätten die betroffenen Gewerbebetriebe Bestandsschutz wie auch die Möglichkeit einer gewissen Betriebserweiterung. Darüber hinaus sei das Gebiet bisher unbeplant gewesen und es hätte das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme gegolten.

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

- I. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 1).
- II. Die Stellungnahmen der Behörden gem. § 3 (2) BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 2).
- III. Die sonstigen öffentlichen und privaten Belange werden entsprechend der Verwaltungsvorlage und der Planbegründung gewürdigt.
- IV. Der Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplans – Fronhoven – (Anlage 3) mit Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.

- A 7) 80. Änderung des Flächennutzungsplanes –Auerbachstraße– (E) **VV-Nr. 017/06**
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Beschluss
 der Flächennutzungsplanänderung
-

Herr RM Leisten teilte einleitend mit, dass **Herr RM Pieta** an seiner Stelle an der Beratung dieses Tagesordnungspunktes teilnahme.

Herr RM Göbbels gab für die FDP-Fraktion bekannt, dass diese der Änderung nicht zustimme, weil die Interessen der betroffenen Grundstückseigentümer nicht genügend berücksichtigt worden seien. Die FDP-Fraktion sei jedoch ausdrücklich für die mit der Änderung verfolgten Ziele.

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmte mit 18 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, UWG) bei einer Gegenstimme (FDP) dem nachstehenden Beschlusssentwurf zu:

- I. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 1).
- II. Die Stellungnahmen der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 2).
- III. Die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes – Auerbachstraße – (Anlage 5) mit Begründung (Anlage 6) wird beschlossen.

- A 10) 84. Änderung des Flächennutzungsplanes –Hover Mühlenfeld– (W) **VV-Nr. 368/05**
hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
 und der Beteiligung der Behörden sowie Beschluss der
 öffentlichen Auslegung
-

Herr skB Tirok erklärte sich am Anfang des Tagesordnungspunktes für befangen und setzte sich in den Zuschauerbereich.

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmte dem nachstehenden Beschlusssentwurf einstimmig zu:

1. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorgabe abgewogen (Anlage 1).
2. Der Entwurf der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 4) mit Begründung (Anlage 5) einschließlich Umweltbericht wird zum Zweck der öffentlichen Auslegung beschlossen.

- A 11) 6. Änderung des Bebauungsplanes E 6 – Krankenhaus – (E) **VV-Nr. 021/06**
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie
 Satzungsbeschluss
-

Herr RM Gehlen äußerte seine Verwunderung darüber, dass nunmehr aus brand-schutztechnischen Gründen die Überdachung auf dem Vorplatz fraglich sei.

Herr TB Schulze verwies auf eine negative Stellungnahme der Feuerwehr, die im Rahmen der Befahrung mit der Drehleiter vor Ort noch positiv gewesen sei. Er werde daher mit den zuständigen Dienststellen im Hause die Thematik prüfen.

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

- I. Die Stellungnahmen der Behörden gemäß § 3 (2) BauGB sowie § 4 (2) BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 1).
- II. Die sonstigen öffentlichen und privaten Belange werden entsprechend der Verwaltungsvorlage und der Planbegründung gewürdigt.
- III. Der Bebauungsplan E 6 / 6. Änderung – Krankenhaus – (Anlage 2) wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung (Anlage 3) als Abschlussbegründung hierzu.

A 12) 7. Änderung des Bebauungsplanes 51 –Odilienstraße- (E)

VV-Nr. 026/06

hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie
Satzungsbeschluss

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

- I. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) sowie § 4 (1) BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 1).
- II. Die sonstigen öffentlichen und privaten Belange werden entsprechend der Verwaltungsvorlage und der Planbegründung gewürdigt.
- III. Der Bebauungsplan E 51, - Änderung – Odilienstraße – (Anlage 2) wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung (Anlage 3) als Abschlussbegründung hierzu.

A 13) 4. Änderung des Bebauungsplanes K 117 – Auf dem Felde – (K)

VV-Nr. 008/06

hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen
Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

- I. Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans K 117 – Auf dem Felde – im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB mit dem in der Anlage 2 dargestellten Geltungsbereich wird beschlossen.

Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans K 117 beinhaltet gleichzeitig die Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans in dem in der Anlage 2 dargestellten südlichen Teilbereich.

II. Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

- A 14) 2. Änderung des Bebauungsplanes 180 –Markt- (E) **VV-Nr. 025/06**
hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

- I. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes E 180 – Markt – (Anlage 1) mit Begründung (Anlage 2) wird zum Zweck der öffentlichen Auslegung beschlossen.

- A 15) 1. Änderung des Bebauungsplanes 229 –Südlich Verkeskopf- (D) **VV-Nr. 319/05**
hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung

Herr RM Gehlen brachte seine Verwunderung über die nunmehr beabsichtigte Änderung des Zuschnittes der Grundstücke zum Ausdruck, obwohl seit Jahren die Preissituation auf dem Grundstücksmarkt bekannt sei. Damit solche nachträglichen Änderungen nicht mehr zu erfolgen bräuchten, sollte man künftig seitens der Verwaltung mehr auf die Kostensituation achten.

Herr RM Stolz wies auf die mit der Änderung des B-Planes beabsichtigte Verdichtung der Bebauung hin, was wie im Falle des Bebauungsgebietes Hainbuchenweg zu einem Qualitätsverlust führen würde.

Herr RM Göbbels fragte nach, ob im Vorfeld mit den 4 Eigentümern der Nachbargrundstücke gesprochen worden sei.

Herr TB Schulze machte deutlich, dass die nunmehr beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes durch einen Investor vorangetrieben wurde. Die Eigentümer der Nachbargrundstücke strebten keine Verdichtung an. Die Verwaltung sei nach den Erfahrungen mit dem Gebiet - Auf dem Verkeskopf - von der Politik angehalten worden, im Bebauungsplan – Südlich Verkeskopf - gelockerte Bauformen vorzusehen. Eine Grundstücksteilung würde sowieso nicht im Bebauungsplan festgesetzt.

Herr RM Dondorf schlug vor, dass einer Bebauungsplanänderung nur zustimmt werden sollte, sofern das bestehende Vertragswerk mit der WestGkA hinsichtlich des Rückgaberechts der Grundstücke zugunsten der Stadt Eschweiler geändert würde.

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmte mit 12 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die GRÜNEN), 6 Nein-Stimmen (CDU) und einer Enthaltung (FDP) dem nachstehenden Beschlussentwurf zu:

- I. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans 229 – Südlich Verkeskopf – gemäß § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13 BauGB mit dem in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich wird beschlossen.

- II. Gleichzeitig wird der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans 229 – Südlich Verkeskopf – (Anlage 1 und 2) mit Begründung (Anlage 3) zum Zweck der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

A 16) Bebauungsplan 270 –Burgweg- (W)

VV-Nr. 009/06

hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

- I. Die Stellungnahmen der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 1).
- II. Der Entwurf des Bebauungsplanes 270 – Burgweg – (Anlage 2) mit Begründung (Anlage 3) wird zum Zweck der öffentlichen Auslegung beschlossen.

Verkehr

A 17) Umgestaltung Hehlrather Straße/ Reuleauxstraße

VV-Nr. 002/06

hier: Sachstand nach der Bürgerversammlung

Herr RM Dondorf erklärte sich am Anfang des Tagesordnungspunktes für befangen und setzte sich in den Zuschauerbereich.

Herr RM Leisten beantragte den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschlussentwurf wie folgt zu ergänzen:

- c) Die beiden Bäume (Apfel und Kirsche) an der Einmündung Liebfrauenstraße/Hehlrather Straße bleiben erhalten, sofern der Kanal- und Leitungsbau ein Entfernen der Bäume nicht zwingend erforderlich macht.
- d) Die Verwaltung legt vor Vergabe der Bauarbeiten einen Plan vor, in welchen Bereichen ein absolutes oder eingeschränktes Halteverbot durch Beschilderung verordnet werden muss (Hehlrather Straße und Releauxstraße). Dabei gilt die Maßgabe, dass sich die Beschilderung auf die absolut notwendigen Bereiche beschränkt.
- e) Auch im Einmündungsbereich der Lilienthalstraße zur Hehlrather Straße wird eine Aufpflasterung errichtet.
- f) Es wird ein Durchfahrtsverbot für LKW über 3,5 t angeordnet. Anlieger- und Anlieferverkehr ist weiterhin zuzulassen.

Herr RM Göbbels machte Bedenken wegen der Umgestaltung des Teilstückes B aus Kostengründen geltend.

Herr Dr. Hartlich führte seitens der Verwaltung aus, dass die Umgestaltung als verkehrsberuhigter Bereich bewirken solle, dass dieser Abschnitt der Hehlrather Straße als Schleichweg unattraktiver werde. Der Standort der beiden Obstbäume könne zwar

beibehalten werden, jedoch bestehe damit weiterhin das Problem von Fallobst. Eine weitere Aufpflasterung sei zwar prinzipiell im Sinne der Verkehrsberuhigung zu begrüßen, nur sei die vorgeschlagene Lage an der Lilienthalstraße zu nahe an der Aufpflasterung dem Abzweig Hehlrather Straße/Lotzfeldchen.

Bezüglich des Parkens sei schon durch die Straßenverkehrsordnung eine vernünftige Regelung vorhanden, so dass es im Wesentlichen keiner zusätzlichen Beschilderung bedürfe. Der Antrag, für den Bereich ein Schild „3,5 t“ aufzustellen, sei zwar nachvollziehbar aber nicht Gegenstand der Planung.

Herr RM Gehlen und **Herr RM Leisten** stellten den Antrag, den Beschluss entsprechend der vorgetragenen Punkte c) – f) zu ergänzen.

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmte mit 17 Ja-Stimmen (CDU, SPD, UWG, Bündnis 90/DIE GRÜNEN) gegen die Stimme der Fraktion FDP den nachstehenden Beschlussentwurf zu:

- a) Der geplanten Verkehrsberuhigung in Form von Plateaus in den Einmündungsbereichen wird zugestimmt.
- b) Dem geplanten Ausbau der Hehlrather Straße, im Bereich nördlich der Grünewaldstraße, als Mischverkehrsfläche mit Pflasterbefestigung wird zugestimmt.
- c) Die beiden Bäume (Apfel und Kirsche) an der Einmündung Liebfrauenstraße/Hehlrather Straße bleiben erhalten, sofern der Kanal- und Leitungsbau ein Entfernen der Bäume nicht zwingend erforderlich macht.
- d) Die Verwaltung legt vor Vergabe der Bauarbeiten einen Plan vor, in welchen Bereichen ein absolutes oder eingeschränktes Halteverbot durch Beschilderung angeordnet werden muss (Hehlrather Straße und Reuleauxstraße). Dabei gilt die Maßgabe, dass sich die Beschilderung auf die absolut notwendigen Bereiche beschränkt.
- e) Im Bereich zwischen den beiden Aufpflasterungen Hehlrather Straße/ Lotzfeldchen und Hehlrather Straße /Nordstraße wird eine weitere Aufpflasterung zur Verkehrsberuhigung vorgesehen.
- f) Es wird ein Durchfahrtsverbot für LKW über 3,5 t angeordnet. Anlieger- und Anlieferverkehr ist weiterhin zuzulassen.

Anmerkung des Schriftführers:

Die Formulierung von Punkt e) wurde von der Verwaltung abweichend von dem ursprünglichen Antrag im Sinne des Diskussionsergebnisses formuliert.

Umwelt

A 18) Umsetzung des Elektro- und Elektronikaltgerätegesetzes
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 23.12.2005

VV-Nr. 031/06

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen.

- A 19) Sanierung Fiberblastgelände
hier: Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion
 Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 30.12.2005
-

VV-Nr. 035/06

Herr RM Stolz wie auch **Herr RM Dittrich** vertraten die Auffassung, dass sich der EBV als Eigentümer des Grundstückes nicht ohne weiteres aus der Verantwortung ziehen dürfe.

Herr RM Gehlen forderte die Verwaltung auf, sich mit dem EBV in der Angelegenheit in Verbindung zu setzen.

Herr RM Göbbels fragte nach, ob seitens der Verwaltung bekannt sei, wie hoch die Rückstellungen für die Sanierung seitens des EBV wären.

Herr TB Schulze hatte keine Informationen über die Höhe der Rückstellungen für die Sanierung des Fiberblast-Geländes. Jedoch sei in der Vergangenheit von einem Sanierungsvolumen von ca. 70 Millionen € die Rede gewesen, um das Grundstück einer wirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. Der EBV habe noch in einer Presseerklärung im Oktober 2005 erklärt, dass er keine "verbrannte Erde" hinterlassen werde und das Gelände für die Allgemeinheit zugänglich gemacht werden solle.

Herr RM Dittrich verwies nochmals auf die Verpflichtung des EBV, die sich so nicht aus der Verantwortung stehlen dürfe. Aus diesem Grund solle in der nächsten Planungs-, Umwelt- und Bauausschusssitzung das Thema beraten und ein Vertreter des EBV eingeladen werden.

Herr skB Beckers verwies auf die Vorlage der Verwaltung, wonach diese beabsichtige, in Kürze mit dem EBV und dem Kreis Aachen Verhandlungen mit dem Ziel einer höherwertigen Nutzung aufzunehmen.

Die Vorlage wurde von den Mitgliedern des Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss einstimmig zur Kenntnis genommen.

Hochbau

- A 20) Errichtung von öffentlichen WC-Anlagen im Stadtgebiet
 von Eschweiler
-

VV-Nr. 003/06

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmte mit 18 Ja-Stimmen (SPD, CDU, Bündnis 90 /DIE GRÜNEN, UWG) bei einer Gegenstimme (FDP) dem nachstehenden Beschlussentwurf zu:

Beschlussvorschlag A:

Die Konzeption der Vorhaltung öffentlicher Toilettenanlagen an den Verkehrsknotenpunkten im Stadtgebiet wird fortgesetzt. Neben den bereits vorhandenen Anlagen am Bushof sowie am Seniorenzentrum Marienstraße wird eine öffentliche WC-Anlage wie im Sachverhalt dargestellt im Talbahnhofgebäude errichtet und eine weitere bei der Planung für den Hauptbahnhof berücksichtigt.

Beschlussvorschlag C:

Über den Beschlussvorschlag A hinaus ist an dem in Anlage 2 gekennzeichneten Standort Peter-Paul-Straße/Parkstraße eine öffentliche WC-Anlage in einem von der EWW baulich zu errichtendem Trafostationsgebäude zu integrieren.

A 21) Bericht der Arbeitsgruppe Ortsbesichtigung am 19.01.2006

Herr AVors. Kendziora berichtete kurz über die in Augenschein genommenen Gebäude Eduard-Mörrike-Schule und Sportlerheim St. Jöris.

A 22) Anfragen und Mitteilungen

Es lagen keine Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

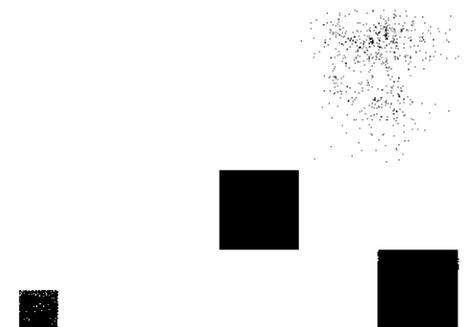
Der öffentliche Teil der Sitzung endete um 21.45 Uhr.

SBS-Mitverbrennung im Braunkohlenkraftwerk Weisweiler

Emissionsverhalten und Stoffflussanalyse

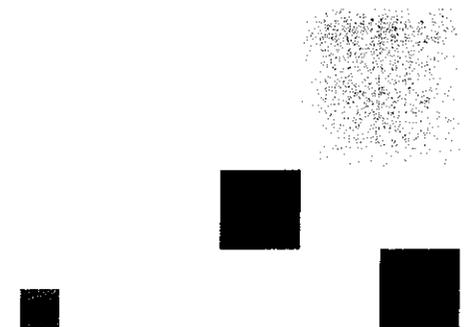
Ergebnisse aus dem versuchsweisen Einsatz im März 2005

Dezember 2005



Vergleich der genehmigten und der im Versuch gemessenen Emissionen

**Kontinuierlich gemessene Emissionen
Online-Fernübertragung an Aufsichtsbehörde**



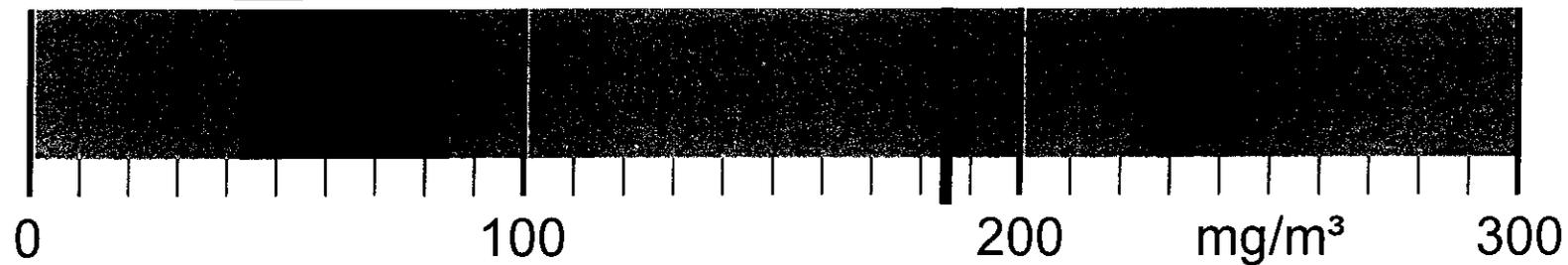
Emissionsverhalten

Vergleich der genehmigten und gemessenen Emissionen

Beispiel Schwefeldioxid (SO₂)

Versuch mit SBS **

Grenzwert * KW Weisweiler



Normalbetrieb 2004 – 2005 ohne SBS ***



* Mischgrenzwert gemäß 17. BImSchV / ** Tagesmittelwerte / *** Tagesmittelwerte - Bereich 2 bis 98 %-Quantil

**SO₂-Emissionen liegen im üblichen Bereich
Grenzwert wird deutlich unterschritten**

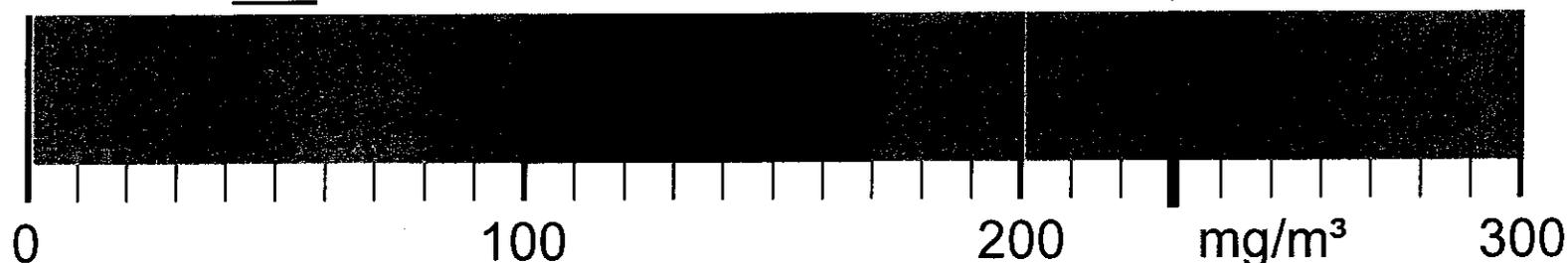
Emissionsverhalten

Vergleich der genehmigten und gemessenen Emissionen

Beispiel Kohlenmonoxid (CO)

Grenzwert * KW Weisweiler

Versuch mit SBS **



Normalbetrieb 2004 – 2005 ohne SBS ***



* Mischgrenzwert gemäß 17. BImSchV / ** Tagesmittelwerte / *** Tagesmittelwerte - Bereich 2 bis 98 %-Quantil

**CO-Emissionen liegen im üblichen Bereich
Grenzwert wird sicher eingehalten**

Emissionsverhalten



Vergleich der genehmigten und gemessenen Emissionen

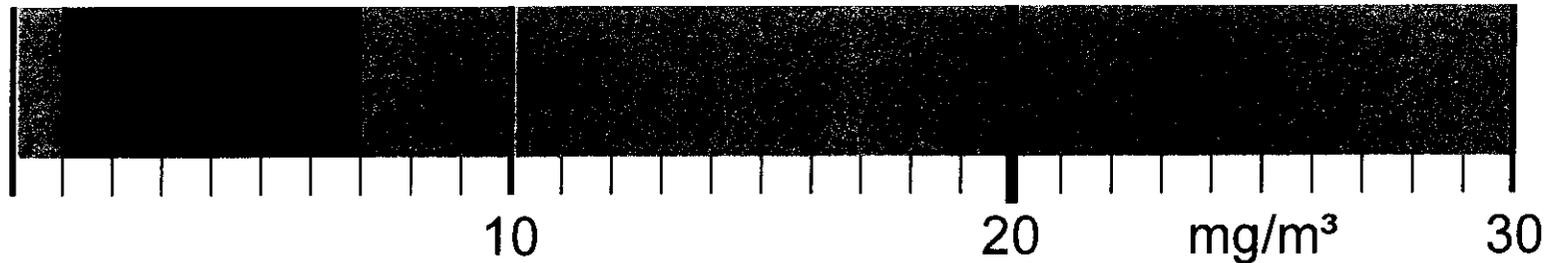
Beispiel Staub

Grenzwert Weisweiler = Grenzwert 17. BImSchV

Versuch mit SBS *



Normalbetrieb 2004 – 2005 ohne SBS **



* Tagesmittelwerte / ** Tagesmittelwerte Bereich 2 bis 98 %-Quantil

**Staub-Emissionen liegen im üblichen Bereich
Grenzwert wird deutlich unterschritten**

Emissionsverhalten



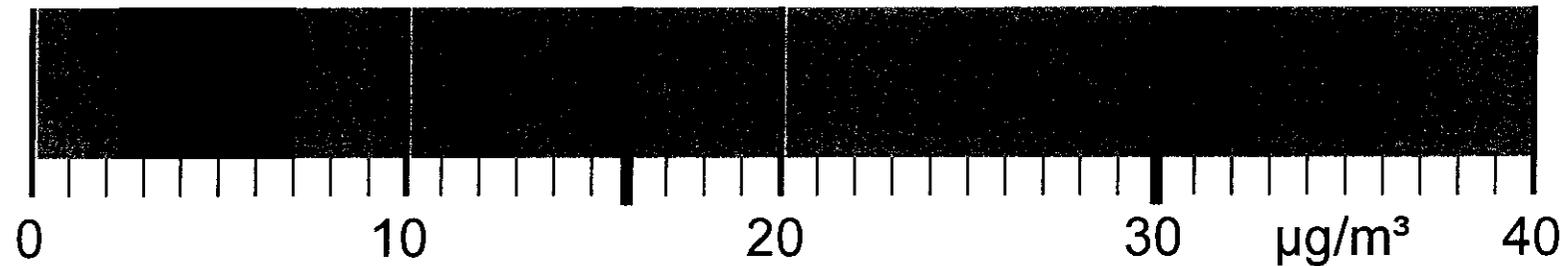
Vergleich der genehmigten und gemessenen Emissionen

Beispiel Queckelber (Hg)

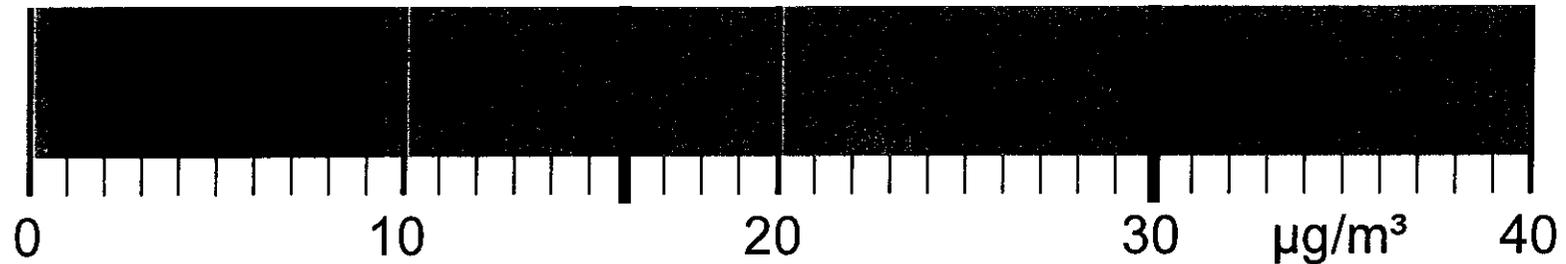
Versuch mit SBS *

▼ Grenzwert Weisweiler

▼ Grenzwert 17. BImSchV



Normalbetrieb 2004 – 2005 ohne SBS **

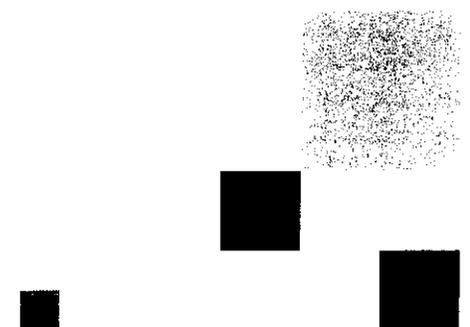


* Tagesmittelwerte / ** Tagesmittelwerte Bereich 2 bis 98 %-Quantil

**Hg-Emissionen liegen im üblichen Bereich
Grenzwerte werden deutlich unterschritten**

Vergleich der genehmigten und der im Versuch gemessenen Emissionen

Durch Einzelmessungen eines unabhängigen Gutachters bestimmte Emissionen



SBS-Mitverbrennung im KW Weisweiler RWE

Emissionsmessungen gemäß 17. BImSchV - Übersicht

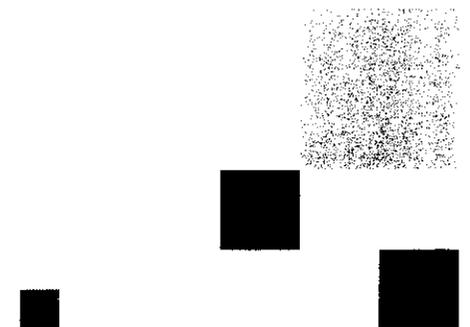
Komponente		Null-Messung 15.-17.03.2005 Mittelwert	SBS-Versuch 01.-10.03.2005 Mittelwert	Grenzwert für das KW Weisweiler	Grenzwert gemäß 17. BImSchV
Gesamtkohlenstoff	mg/m ³	0,3	0,5	8,4	10
Chlorwasserstoff	mg/m ³	0,3	< 0,1	20	20
Fluorwasserstoff	mg/m ³	< 0,1	< 0,1	1	1
Quecksilber	µg/m ³	9	7	16	30
Schwermetalle Gruppe a) Cd+Tl	µg/m ³	< 6,3	< 7,0	11	50
Schwermetalle Gruppe b) Sb+As+Pb+Cr+Co+Cu+Mn+Ni+V+Sn	µg/m ³	< 66	< 65	500	500
Gruppe c) As+Cd+Co+Cr+BaP	µg/m ³	< 16	< 17	50	50
Dioxine und Furane	ngTE/m ³	< 0,001	< 0,001	0,026	0,1

**Emission liegen im Bereich der üblichen Betriebswerte
Genehmigte Grenzwerte werden deutlich unterschritten**

Stoffflussanalyse

**Beitrag der Brennstoffe zum Schadstoff-Input
sowie Abscheidung der Schadstoffe**

**Auswertung und Bewertung der von einem unabhängigen
Gutachter durchgeführten Messungen**



Stoffflussanalyse

Beitrag des SBS zum Schadstoff-Input
im Vergleich zur Braunkohle

Beitrag	Schadstoff
vergleichbar	Quecksilber, Thallium, Arsen, Kobalt, Mangan
erhöht	Cadmium*, Antimon, Chrom, Vanadium, Zinn, Chlor*, Fluor, Nickel, Blei, Kupfer*

* Komponenten werden im Folgenden stellvertretend näher betrachtet

Gegenüberstellung der Brennstoffe

für Schadstoffe mit vergleichbarem Input



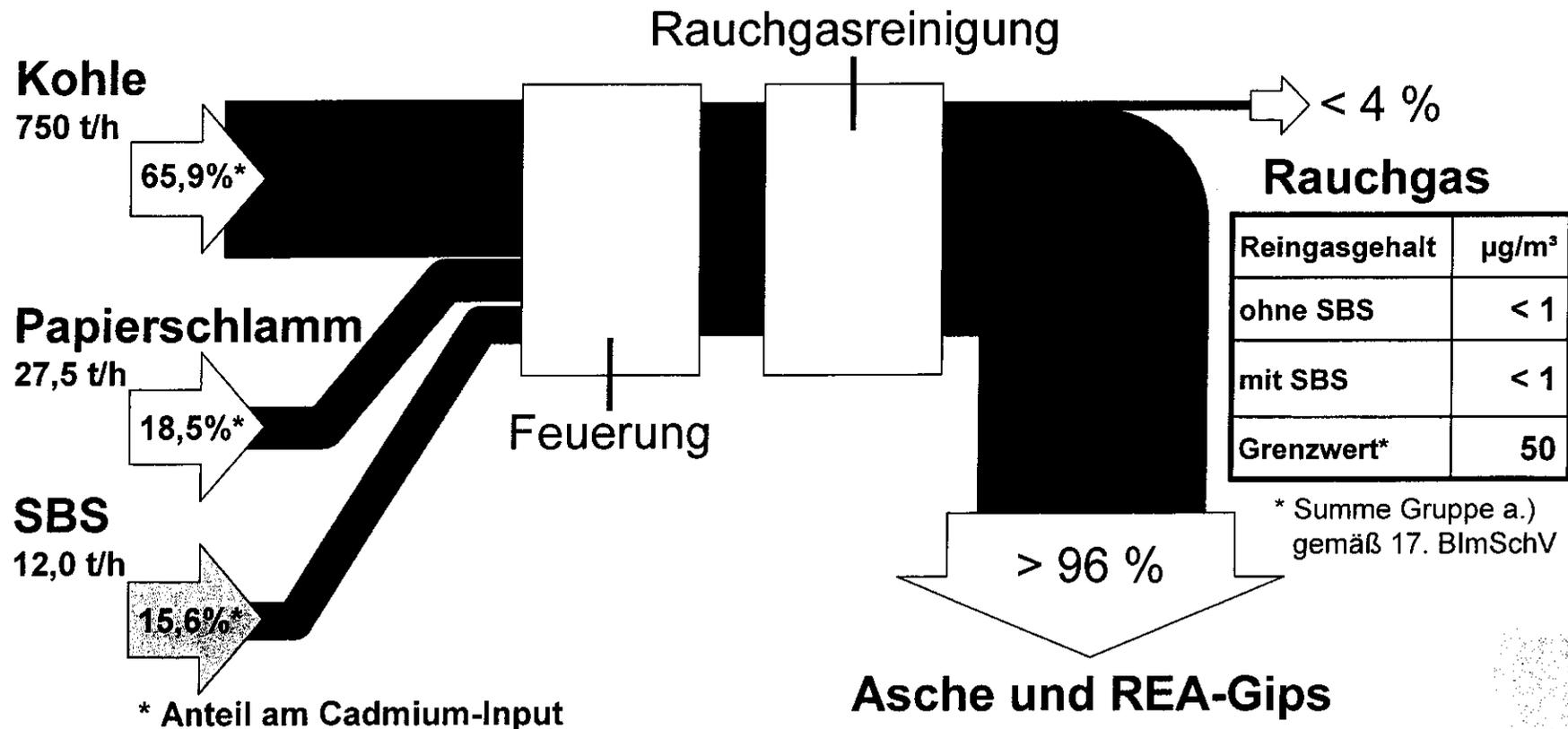
Schadstoff	Braunkohle	SBS
	Mittelwert	Mittelwert aus 19 Proben
	< 0,05	< 0,06
	0,007	0,008
	< 0,05	< 0,04
	< 0,17	< 0,26
	10,9	3,56

Gehalte in Braunkohle und SBS sind vergleichbar

Stoffflussanalyse

Abscheidung der Schadstoffe

Beispiel Cadmium (Cd) – stellvertretend für weniger flüchtige Schwermetalle

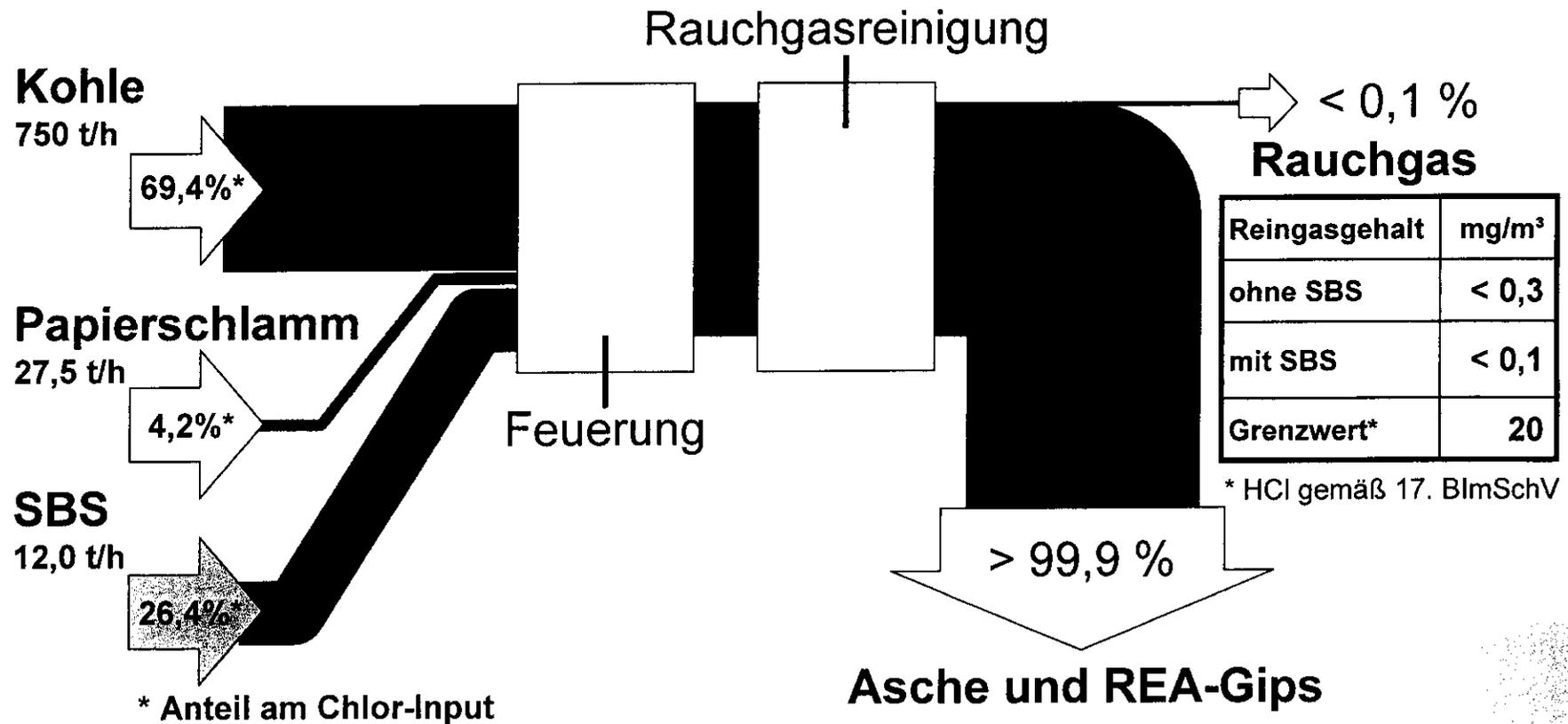


Cadmium wird zu mehr als 96 % abgeschieden

Stoffflussanalyse

Abscheidung der Schadstoffe

Beispiel Chlor (Cl) – stellvertretend für Halogene

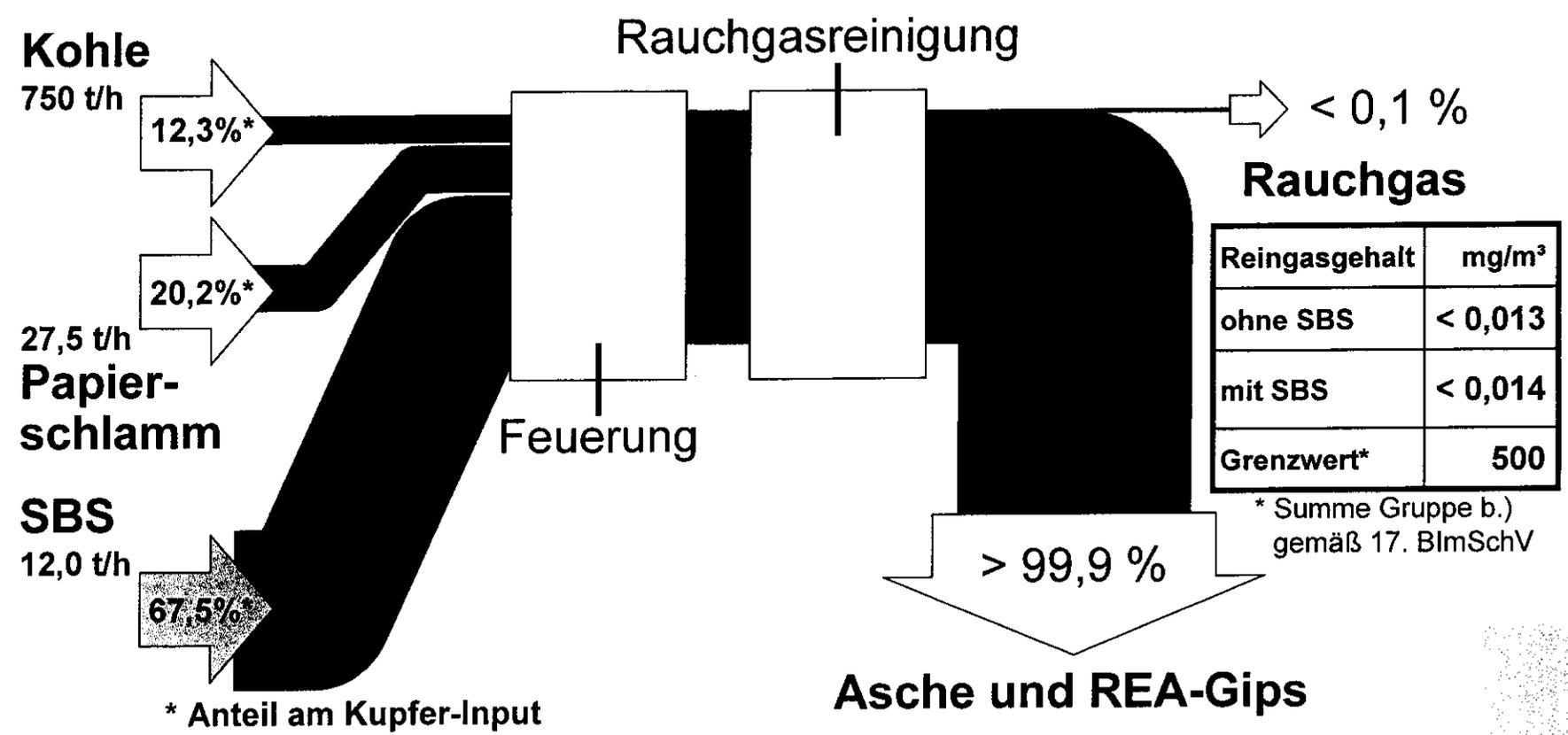


Chlor wird zu mehr als 99,9 % abgeschieden

Stoffflussanalyse

Abscheidung der Schadstoffe

Beispiel Kupfer (Cu) – stellvertretend für nicht flüchtige Schwermetalle



Kupfer wird zu mehr als 99,9 % abgeschieden

Emissionsverhalten & Stoffflussanalyse



Zusammenfassung und Fazit

- SBS hat keine nachteiligen Auswirkungen auf das Emissionsverhalten
- Sämtliche Emissionen liegen im üblichen Bereich
- Alle Grenzwerte werden sicher eingehalten und meist deutlich unterschritten
- Alle Schadstoffe – und insbesondere die mit höherem Input gegenüber Braunkohle – werden sicher abgeschieden

**Die Mitverbrennung von SBS
führt zu keinen zusätzlichen Emissionen**